



FREIE WÄHLER
Stadtrat

Anfrage: /2025 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am Mittwoch, 21. Mai 2025

Verkauf der Geschäftsanteile der Marina Zollhafen GmbH zu nicht marktüblichen Bedingungen?

Vorbemerkung:

Im Jahr 2021 wurden von der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG die Gesellschaftsanteile der Marina Zollhafen GmbH verkauft. In diesem Zusammenhang wurden nun zwei Strafanzeigen wegen Veruntreuung und Steuerhinterziehung gestellt. Die Staatsanwaltschaft Koblenz führt zurzeit Vorermittlungen unter dem AZ 2050 Js 70556/24 zu dem Themenkomplex durch.

Die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Mainz AG, war zu dem Zeitpunkt des Verkaufs mehrheitlich im Besitz der Anteile der Marina Zollhafen GmbH. Die Anteile wurden an einen Mainzer Geschäftsmann veräußert, der sie nur einen Tag später weiterverkaufte.

Die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG schreibt in ihrem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2021 jedoch: „Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.“ Der Verkauf der Marina Zollhafen GmbH wird im Jahresabschluss jedoch nicht erwähnt. Zudem ist unklar, unter welcher Position des Jahresabschlusses die Veräußerung der Geschäftsanteile verbucht wurde.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wann erfolgte die Genehmigung des Verkaufes der Marina-Anteile durch den Vorstand, den Gesellschafter und durch den Aufsichtsrat?
2. Wer war zu diesem Zeitpunkt Vorstand, Vertreter des Gesellschafters und der Aufsichtsratsvorsitzende?
3. Warum erfolgte keine Erwähnung des Verkaufes der Marina Zollhafen GmbH im Jahresabschluss 2021 der Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG?
4. In welcher Position des Jahresabschlusses wurde der Verkaufserlös der Geschäftsanteile verbucht und wie hoch war dieser?
5. Erfolgte der Verkauf der Geschäftsanteile der Marina zu marktüblichen Bedingungen?
6. Was sind marktübliche Bedingungen des Verkaufs der Mehrheit einer Gesellschaft, die bereits erhebliche Gewinne erzielt?
7. Wie hoch wurde der Verkehrswert und der in einer Auktion maximal erzielbare Betrag für die in Rede stehenden Geschäftsanteile geschätzt?
8. Wäre ein Verkauf zu nicht marktüblichen Bedingungen ein schwerer Compliance-Verstoß?
9. Wie ist die Aussage im Jahresabschluss ("keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen") zu verstehen?

gez.: Erwin Stufler

FREIE WÄHLER